Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 104. Sechszehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. Freitag, 14. April 1871.

Paris, 13. April, Morgens 7 Uhr. Oberst Henry sendet folgende Mittheilung an die Commune: „Empfange treffliche Nachrichten von Dombrowski. Neuilly zu drei Viertheilen von uns besetzt. Heute Abend werden wir an der Neuilly-Brücke sein. Cri Peuple meldet bereits Besetzung der Neuilly-Brücke durch Insurgenten, Flucht der Versailler aus Neuilly nach Courbevoie. Neuer Angriff auf Issy gestern Abend abgeschlagen.“

Dresden, 13. April.

— Der Architect Dr. ph. Oskar Mothes zu Leipzig hat das Prädicat Baurath mit dem Range in der fünften Klasse der Rangordnung unter 3. erhalten.

— Das Kirchenvorstandsmitglied, Handbesitzer Johann Hartmann in Purschwitz, hat die silberne Medaille des Verdienstordens erhalten.

— Der Galeriedirector und Professor an der hiesigen Kunstakademie, Dr. Julius Veit Hanns Schnorr von Carolsfeld, ist vom 1. dieses Monats an in Ruhestand versetzt worden, mit der gesetzlichen Pension, unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistungen.

— Der frühere städtische Baurevisor H. Arnstädt ist zum Stadtbaucommissar-Assistent und an seine Stelle der Architekt Menzer zum Baurevisor ernannt worden.

— Einem dem Dr. J. vorliegenden Telegramm aus Rouen zufolge, gedachte Se. Excellenz Herr Generallieutenant von Fabrice seinen Wohnsitz von dort nach Soisy vor Paris zu verlegen. (Soisy liegt etwa 1½ Stunde nordwestlich von St. Denis und eine halbe Stunde südlich von Margency, dem früheren Hauptquartiere unseres Kronprinzen.)

— Von Herrn Bankier Karl Mankiewicz, als Erben des am 5. März d. J. verstorbenen Hofjuweliers Herrn Moritz Elimeyer sind zur Erfüllung gewisser, in des Letzteren Testamente enthaltener letztwilliger Verfügungen der Armenversorgungsbehörde 500 Thlr. mit der Bestimmung übergeben worden, die Zinsen davon alljährlich am Todestage des Herrn Elimeyer an verschämte hiesige Arme christlicher Confession zu vertheilen. Ferner hat Herr Mankiewicz dem Directorium der hiesigen Kinderheilanstalt durch Vermittelung der Armenversorgungsbehörde die Summe von 250 Thlrn. überwiesen.

— Im Reichstag kam in der ersten Sitzung, die derselbe nach den Osterferien hielt, eine Frage zur Sprache, die für die gesammten Gewerbtreibenden auch Sachsens von hohem Interesse ist. Die Abg. Dr. Braun-Reuß jüngere Linie und Dr. Prosch aus Mecklenburg hatten nämlich beantragt, es möge ein Reichsgesetz vorgelegt werden, welches die Besteuerung desjenigen Gewerbebetriebs, der im Umherziehen betrieben wird (Hausirgewerbe), den einzelnen Bundesstaaten entzieht und dafür eine einheitliche Reichsgewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen einführt. Sie gehen davon aus, daß jetzt die Hausirer 25 verschiedenen Besteuerungen unterliegen können, wenn sie in ihrem Gewerbebetrieb durch alle 25 verschiedenen Bundesstaaten kommen. Außerdem sei die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen eine äußerst ungleiche; es gäbe Staaten, wo das im Umherziehen betriebene Gewerbe ganz steuerfrei ist und auch Staaten, wo es mit Steuersätzen bis zur Höhe von 50 Thlrn. belegt wird. Namentlich aber würden Gewerbtreibende abgehalten, ihr Gewerbe in verschiedenen Staaten zu betreiben, wenn sie in jedem einen neuen Gewerbesteuerzettel lösen müßten. Folglich solle eine einzige Steuer von Reichswegen eingeführt werden. Dem gegenüber gab der königl. preußische Geh. Rath Dr. Michaelis als Bundescommissar folgende bedeutungsvolle Erklärung ab. Der Bundeskanzler und der preußische Finanzminister haben schon im vorigen Frühjahr auch die Frage erörtert, ob es sich nicht empfehle, für den Gewerbebetrieb im Umherziehen eine eigne Reichssteuer einzuführen und die entsprechenden Steuern der einzelnen Länder aufzuheben. Sie haben diese halbe Maaßregel jedoch verneint. Es läßt sich nicht ein Glied der Gewerbesteuergesetzgebung aus der Gesammtheit herausreißen, weil die Gewerbesteuergesetzgebung aller Staaten auf dem Grundsatze beruht, daß die Concurrenz zwischen den stehenden und den im Umherziehen betriebenen Gewerben in richtigem Verhältniß zu einander stehe und dieses richtige Verhältniß sofort aufhört, wenn in dasselbe bald das Reich, bald der Einzelstaat hineinredet. Außerdem giebt es Gewerbe, die gleichzeitig stehend und im Umherziehen betrieben werden, so z. B. alle Handlungshäuser, welche Reisende halten. Endlich würde die bloße Uebernahme der Steuer vom im Umherziehen betriebenen Gewerbe auf den Bund diesem zu viel Regiekosten verursachen, da diese Steuer in Preußen nur 600,000 Thlr. und im übrigen Norddeutschland nur 200,000 Thlr. einbringt. Wohl aber hat sich die preußische Regierung mit dem Gedanken befreundet, die gesammte Gewerbesteuergesetzgebung, also sowohl die Steuern von den stehenden, als die von den im Umherziehen betriebenen Gewerben, den einzelnen Staaten zu entnehmen und auf den Bund zu übertragen. Hierbei sollen die Hauptgrundsätze der preußischen Gewerbesteuergesetzgebung maaßgebend sein. Diese bestehen u. A. darin, daß die Summe, welche durch die Gewerbesteuer überhaupt aufgebracht werden soll, in gewisse große Steuer-Contingente auf gewisse große Kreise übertragen und es den einzelnen Gewerbtreibenden dann überlassen wird, die Steuercontingente auf sich zu vertheilen. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so wäre diese ganze Bundes-Gewerbebesteuerung schon aus den ersten Stadien der Vorberathung herausgetreten. Jetzt aber solle diese Frage, nach Gründung des Reichs, ernstlich wieder in's Auge gefaßt werden. Nach dieser Erklärung zogen die Antragsteller ihren Antrag zurück. Wir gehen daher vermuthlich in nicht zu ferner Zeit einer Neuregulirung der gesammten Gewerbesteuer entgegen. Ausgenommen von dieser Maaßregel soll blos die Personalsteuer bleiben.

— Tausende von Jahren fließt die Elbe vom Böhmerlande her durch unser Vaterland, durchfurcht von den stolzen Dampfern oder von der practischen Kette des Schleppschiffes, schaukelnd manch' schwankenden Kahn mit und ohne Wimpel, indem sie mit ihrem melodischen Rauschen die Thäler und Berge der sächsisch-böhmischen Schweiz fröhlich begrüßt. Doch mit den fröhlichen Bildern wechseln auch ernste, schwarze Bilder. Ihre Fluthen forderten manches Opfer an Menschen, die theils selbst dem Gottesrufe zuvorkamen und in der unheimlichen Tiefe verschwanden, theils durch Zufall ihren Tod in den Wellen fanden. Ein Opfer letzterer Art war vor Kurzem auch ein Müllergeselle, der im Böhmerlande inmitten des Geschäfts in den Strom gefallen und ertrunken war, ohne daß man ihn retten konnte, ohne daß man es wußte. Der Strom riß ihn in der Tiefe mit fort, an dem Dorfe Kogel spülte er jedoch denselben an das Ufer. Damit die Gemeinde, wie das üblich ist, nicht in die Lage komme, für einen fremden Todten die Begräbnißkosten zu zahlen, so — warf man ihn wieder in die Elbe zurück, die den Todten nun bis nach Lobkowitz trug und ihn hier abermals an das Ufer spülte, gleichsam als wollte sie den Lobkowitzern sagen: „Seht! Erbarmet Euch seiner!“ Aber in Lobkowitz dachte man wie in Kogel, ein Ruck, ein Stoß und der Müllergeselle wanderte auf der nassen Straße weiter — stromabwärts, zu Thal. Und so schob man den Todten weiter, so oft ihn der Strom an's Ufer gespült, so oft warf man ihn wieder in's Wasser, um die Begräbnißkosten zu sparen. Und das geschah in Neratowitz, in Stepanowitz und bei der bekannten Mühle zu Obristwi. Ruhelos war er fortgestoßen worden von treuloser Menschenhand, bis der Leichnam endlich unterwegs beide Hände vollständig verloren hatte. Hinter Obristwi jedoch sollte die letzte Reise des Todten zu Ende sein. Er blieb im Gestrüpp hängen und eine Melniker Gerichtscommission dachte menschlicher, als die anderen; sie zog den Müller heraus und begrub ihn — christlich. Das war eine traurige Leichenwanderung, so geschehen im aufgeklärten, toleranten Jahre des Heils 1871 im Böhmerlande — an den Ufern der romantischen Elbe!

— Eine ebenso erfreuliche Sorte von Boten des Frühlings, wie die Staare, Schwalben und hervorbrechenden Blätterknospen sind auch die — Sodabuden. Am 1. Osterfeiertag öffneten sich dieselben in Dresden an allen Ecken und spendeten ihr kohlensaures Naß durch die Hände der freundlichen Heben. Der Andrang war freilich noch kein so massenhafter, wie bei 25 Grad Reaumur.

— Wie es scheinen will, erfreuen sich jetzt die Bodenräume einer ganz besonderen Aufmerksamkeit der Spitzbuben. So erzählt man uns, daß in diesen Tagen wieder eine Bodenkammer auf der Sidonienstraße gewaltsam erbrochen und um verschiedene Wäschstücke geplündert worden ist. Häufig freilich werden solche Diebstähle dadurch begünstigt, daß die nach dem Boden führenden Treppenthüren nicht gehörig verschlossen werden, in dem vorliegenden Falle freilich war die Bodenthür verschlossen gewesen; der Dieb hatte aber ohne große Mühe das leichte Schloß zu öffnen vermocht.

— Zufolge Abgabe von Locomotiven und Wagen zur Dienstleistung auf den occupirten französischen Eisenbahnen mußte bekanntlich auch auf den sächsischen Staatseisenbahnen im Februar d. J. ein Theil der fahrplanmäßigen Personenzüge eingestellt werden. Obgleich bis jetzt nur erst wenige der nach Frankreich abgegeben gewesenen Locomotiven zurückgekehrt, auch die Rückkehr der übrigen nach neuern veränderten Dispositionen nicht sobald zu erwarten ist, wird die Generaldirection der Staatseisenbahnen dennoch, dem viel geäußerten Wunsche des Publikums entsprechend und vom nächsten Sonntage ab den Fahrplan vom 14. November 1870, unter Wiederaufhebung der bisherigen Beschränkungen und der durch letztere bedingt gewesenen Veränderungen, wieder vollständig in Kraft treten lassen.

— Vor einigen Tagen erhielt ein auf dem Altmarkt feilhaltender Händler an seinem Verkaufsstande einen Geldbetrag von gegen 40 Thalern ausgezahlt. Derselbe bestand zumeist in ⅓, ⅙ und 1/12 Thalerstücken und befand sich verwahrt in einem Leinwandsäckchen. Der Händler stellte das Säckchen auf eine zu seinem Verkaufsstande gehörige Kiste, da er nicht sofort Zeit hatte, dasselbe anderweit zu verwahren. Als er dann nach kurzer Zeit nach dem Gelde sah, war es von seinem Platze verschwunden, ohne daß bisher eine Spur von dem Diebe zu ermitteln gewesen wäre.

— Vorgestern gegen Abend ist beim Grundgraben eines Hauses in der verlängerten Carusstraße ein dabei beschäftigter Arbeiter durch eine sich losgelöste Erdwand theilweise verschüttet und dadurch so erheblich am Unterkörper verletzt worden, daß er mittels Siechkorbes in's Stadtkrankenhaus gebracht werden mußte.

— Der Arbeiter Franz, der, wie wir in unserer gestrigen Nummer erwähnten, vorgestern Nachmittag beim Umbaue des Hotel de Pologne durch herabgestürzte Ziegel schwer am Kopfe verletzt worden war, ist leider noch an demselben Abende im Stadtkrankenhause verstorben, ohne daß er sein Bewußtsein wiedererlangt hat.

— Interessant ist es, daß in letzter Zeit bei den deutschen Militärbehörden vielfache Petitionen von chargirten französischen Kriegsgefangenen eingegangen sind, die dahin gehen, Letztere unter Beibehaltung ihrer Chargen in die deutschen Truppen einzureihen. Es ist dies wohl in vielen Fällen gestattet worden, jedoch nur den Deutsch-Lothringern und Elsässern.

— Bekanntlich fallen der französischen Regierung an täglichen Unterhaltungskosten der deutschen Besatzungsarmee 1½ Millionen Thaler zur Last. Am 7. April betrugen die sich daraus beziehenden Rückstände auf bereits 46 Millionen Thaler. Wie soll das enden?

— Am 1. d. M. entfernte sich aus dem elterlichen Hause die erst 13 Jahre alte Tochter des Maurers Henzig hierselbst und ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Agnes Sidonie ist ein frisches, gesundes, hübsches Mädchen mit blondem Haar.

— Ein unermüdlicher Dieb hat fast einen Monat lang in einem Hause auf der Weißeritzstraße „gearbeitet“, indem er aus einer dasigen Bodenkammer 3500 Stück Cigarren, in Packeten zu 100 Stück verpackt, gestohlen.

— Daß der Krieg auch seine Krebsauswüchse zur Folge hat, lehrt stets die Geschichte, ja das bekundet die Existenz der Armeelieferanten, Schlachtfeldhyänen, Marodeurs, Schlachtenbummler u. s. w. Aber auch das Schicksal der aus Frankreich so schmählich ausgewiesenen Deutschen ist von Betrügern ausgebeutet worden. Den sächsischen Behörden ist es gelungen, zwei solcher Subjecte einzufangen und der gerechten Bestrafung zu überliefern. Der eine davon ist der Handlungscommis Siegmund Behrens aus Burg bei Magdeburg, der andere der Decorationsmaler Anton Joseph Weiskopf aus Brieg in Schlesien. Beide haben mit der Unterschrift eines Maires in einer französischen, einfältigen oder selbstgeschaffenen Stadt versehenen Zeugnisse, die auf den fingirten Namen irgend eines aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen lauteten, angefertigt und Alles bereits gestanden. Behrens will diese Falsificate in Königstein und auch in Dresden „auf Kurfürstens Hof“ fabrizirt und Weiskopf sie mit dem Wappenstempel versehen haben. Das Geschäft haben Beide lange Zeit getrieben und zwar in bedeutendem Umfange, man sie gestanden zu, dergleichen falsche Atteste Jedem, der nur ein solches verlangt, ausgestellt zu haben. Behrens z. B. weiß gar nicht anzugeben, wie viel solcher Schwindelpapiere er in Cours gesetzt, oder wie viele noch im Umlaufe sind.

— Einen komischen Druckfehler brachte am Dienstag das Amts- und Wochenblatt für Auerbach und Klingenthal. Es war nämlich zu lesen, daß der Kaiser für Combattanten und Nichtcombattanten eine Denkmütze zur Erinnerung an den letzten Feldzug gestiftet habe. Ob bei Anfertigung dieser Denkmütze das Directorium der europäischen Bekleidungs-Academie zu Rathe gezogen wird, wissen wir nicht, geht uns auch Nichts an, denn sonst könnten wir vom Deutschen Kaiser als Schirmvoigt, zuletzt noch Eins auf die Mütze kriegen.

— Ein höchst beklagenswerthes Eisenbahnunglück ereignete sich in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. unweit der österreichischen Station Saaleiel. Der Courierzug, welcher die directen Passagiere von Wien und Prag zum Anschluß an den sächsischen, hier 3 Uhr 30 Minuten früh von Bodenbach eintreffenden Zug bringt, stieß nämlich mit einem Lastzug in voller Kraft zusammen und wurde fast gänzlich zertrümmert. So weit festgestellt, befanden sich unter den Passagieren 1 Todter und viele Verwundete. Ueber das mit verunglückte Zugpersonal ist etwas Näheres noch nicht bekannt. Der morgens 8 Uhr 15 Minuten von Bodenbach hier eintreffende Zug brachte erst die Passagiere mit und beförderte dieselben nach Neustadt.

— Am 3. April wurde der in Weißers Glashütte bei Karlsfeld stationirte Grenzaufseher A. W. Grunert durch unerwartete Entladung seines Dienstgewehres in bedenklicher Weise an der Brust verletzt.

— In vergangener Woche entfaltete das Dorf Kittlitz bei Löbau ein wild romantisches Bild im Genre der Pius Alexander Wolff'schen „Preciosa“; denn eine ungarische Zigeuner-Gesellschaft hatte sich daselbst häuslich auf ihrem ewigen Wanderwege niedergelassen. Ihres Bleibens war jedoch nicht lange; denn das „Kesselflicken“ war nur ein Vorschub für aufdringliches Betteln. Die Gensdarmerie nahm sich bald der Bande liebreich an und schaffte sie nach Böhmen hinüber. Dieselbe Gesellschaft ist übrigens früher schon einige Male über die nahe preußische Grenze transportirt worden, kam aber immer wieder.

— Oeffentliche Gerichtssitzung, am 11. April. Am 14. August vor. Jahres war in der Meier'schen Schankwirthschaft in Neu-Cotta Tanzvergnügen. Das „Vergnügen“ dauerte aber, wie das nur zu häufig vorkommt, nicht lange, das Bier und der liebe Kümmel machte seine Wirkungen geltend, das Blut erhitzte sich, spitze Reden, grobe Worte flogen hinüber und herüber und plötzlich war die Prügelei da; wer angefangen und was der Grund gewesen, blieb unbekannt; nur das ist constatirt, daß sich der Grimm besonders gegen den Bergarbeiter Friedrich Adolph Bretschneider aus Zauckerode richtete, der stark angeheitert nach den Tanzenden schlug. Der Gerichtsdiener Lehmann, angethan mit Dienstmütze und das Messingschild auf der Brust, bedeutete ihm Ruhe zu halten und packte dann denselben am Arme, um ihn aus dem darob entstandenen Getümmel zu ziehen. Diese unverlangte Hilfe nahm aber der Angepackte gewaltig übel auf, denn er schlug mit der geballten Faust nach dem Polizisten, der nun zur Unterstützung den Gensdarmen Sachse herbeirief, auch dieser wurde mit einer bösgemeinten Faustbewegung begrüßt, ohne jedoch, wie auch Lehmann, getroffen zu werden. Jetzt griff auch Sachse zu und wollte Bretschneidern in Gemeinschaft mit Lehmann aus dem Zimmer ziehen; das verursachte natürlich großen Tumult und die ganze Tanzgesellschaft bewegte sich, den Gensdarmen in der Mitte, auf die Thüre zu und nach der Straße; denn der Saal befand sich im Parterre. Drinnen war es helle gewesen, unter freiem Himmel aber sehr düster, was nicht Wunder nehmen darf, da es Nachts um die elfte Stunde war. Man sah also wenig und das Wenige unklar. Als man nun vor der Thüre stand, trat eine Reaction zu Gunsten Bretschneiders ein, dem schon vorher die Arretur angekündigt worden, und „Reißt ihn raus“ (nehmlich den Arretirten) tönte es. Bretschneider wurde auch wirklich befreit und erst am andern Tage konnte er in Haft genommen werden. Befreier sollen die Bergarbeiter Julius Herrmann Körner, Ernst Leberecht Schlemitz und der Bruder des Excedenten, Ernst Adolph Bretschneider sein, der schon früher von seinem Bruder mit den Worten: „Ernst komm' her“, um Beistand angegangen worden war. Bretschneider senior wollte erst von gar nichts wissen, da er zu betrunken gewesen sei, dann kam ihm aber das Gedächtniß wieder und er besann sich auf Manches. Die drei Landfriedensbrecher leugneten stets die Theilnahme an der Befreiung und die Aussagen abgehörter Zeugen wußten so viel wie Nichts, es blieb daher nur das von den Beklagten stark angefochtene Zeugniß des Gensdarmen und des Polizeidieners, von denen der Erstere durchaus feste Aussagen machte, während die Lehmanns in der Befreiungssache Etwas in's Unklare fielen. Das Gerichtsamt Dresden fand den Beweis für erbracht und verurtheilte Bretschneider den Aelteren wegen Widersetzlichkeit zu 6 Wochen Gefängniß, von denen 3 als durch die Untersuchungshaft verbüßt, abgerechnet wurden. Schlechter kamen Körner und Schlemitz weg, die wegen unbewaffneter Theilnahme an Landfriedensbruch mit 2 Monaten bestraft wurden, während der jüngere Bretschneider in Berücksichtigung seiner Jugend, er ist erst 17 Jahr alt, nur 1 Monat zuerkannt erhielt. Gegen dieses Erkenntniß wurde von allen Vieren Einspruch erhoben, theils weil sie unschuldig seien, theils gegen die Strafhöhe. Der stellvertretende Staatsanwalt Assessor Dr. Hartmann hielt ebenfalls den Beweis für vollständig und beantragte bei den drei Jüngern Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils, bei Bretschneider sen. Anwendung des in diesem Falle mildern Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. Der Gerichtshof bestätigte durchgängig den Bescheid des ersten Richters.

— Wie zur Weihnachtszeit die jungen Tannen und Fichten, so sind im Frühling die Maien sehr gesucht und prangen an Thüren und Hausfluren als Symbole des frischen lieblichen Lenzes. Was Wunder, daß sich auch die Speculation auf diesen Handelszweig warf; wer Maiwuchs besaß, verkaufte ihn, mißlich sah es aber aus, wenn Jemand der keinen sein eigen nannte, solchen sich aus dem Gehölze Anderer holte oder holen ließ und zu seinem Nutzen an den